

Einer der hervorragendsten Vertreter der Klosterreform, die im 10. Jahrhundert in verschiedenen Gegenden gleichzeitig stattfand, ist jedenfalls Johannes von Gorze¹⁾. Bekannt ist er hauptsächlich durch seine culturgeschichtlich so sehr belehrende Reise als Gesandter Ottos I. an den Hof Abderhamans III. Historisch noch wichtiger ist sein bedeutender Antheil an der Reform lothringischer Klöster. Bei einer solchen, schon an sich so bedeutenden Persönlichkeit muss es daher für jeden, der sich mit der Geschichte des 10. Jahrhunderts beschäftigt, interessant sein, dass man versucht hat, den Johannes auch als Historiker nachzuweisen. Pertz nämlich hält ihn für den Verfasser von folgenden vier Werken: den *Miracula sancti Gorgonii*²⁾, der *Vita sanctae Glodesindis*³⁾ und den *Miracula S. Glodesindis*⁴⁾; und endlich der *Vita Chrodegangi*⁵⁾. Diese Annahmen von Pertz haben bisher, so viel ich sehe, allgemeine Zustimmung gefunden, unter anderem auch bei Wattenbach⁶⁾; trotzdem glaube ich nicht, dass sie sich bei genauer Prüfung werden aufrecht erhalten lassen. Eine solche Nachprüfung zu versuchen, ist der Zweck der folgenden Blätter.

Bevor wir indessen die angeführten Schriften selbst betrachten können, müssen wir zuvor einen Blick auf ein anderes Werk werfen, das zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage unerlässlich ist, auf die Biographie des Johannes von Gorze selbst⁷⁾. Sie ist, wie der Prolog zeigt, verfasst von einem Gefährten und Schüler des Johannes von Gorze, von der Hand schrift wird sie dem Abt Johannes von S. Arnulf zugeschrieben; dasselbe behauptet die *Hist. S. Arnulfi Metensis*⁸⁾. Das wird bestätigt auch durch das Werk selbst, denn nach c. 66⁹⁾ schrieb

1) Vergleiche über ihn meine Dissertation: 'Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrhundert', Halle 1883. 2) MG. SS. IV, 238. 3) Mab., Ann. ord. S. Ben. II, 1087. 4) Mab. IV, 1, 435, fragm. MG. SS. IV, 236. 5) MG. SS. X, 552. 6) Geschichtsquellen I, 299—300. 7) MG. SS. IV, 335. 8) MG. SS. XXIV, 527; vergl. 'Forschungen zur Geschichte der Klosterreform', S. 40, Anm. 6. 9) *patrem nobis in monasterio Sancti Arnulfi postea datum, domnum Ansteum fas non est praeterire.*